

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 22 / 2020
Erscheinungstag: 3. Juli 2020



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 182
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 186
3. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2-2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch S. 190
4. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 193
5. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019 S. 197
6. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019 S. 198
7. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art – Anteile an Personengesellschaften – der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019 S. 199
8. Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung S. 200
9. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege S. 206
10. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung S. 207

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

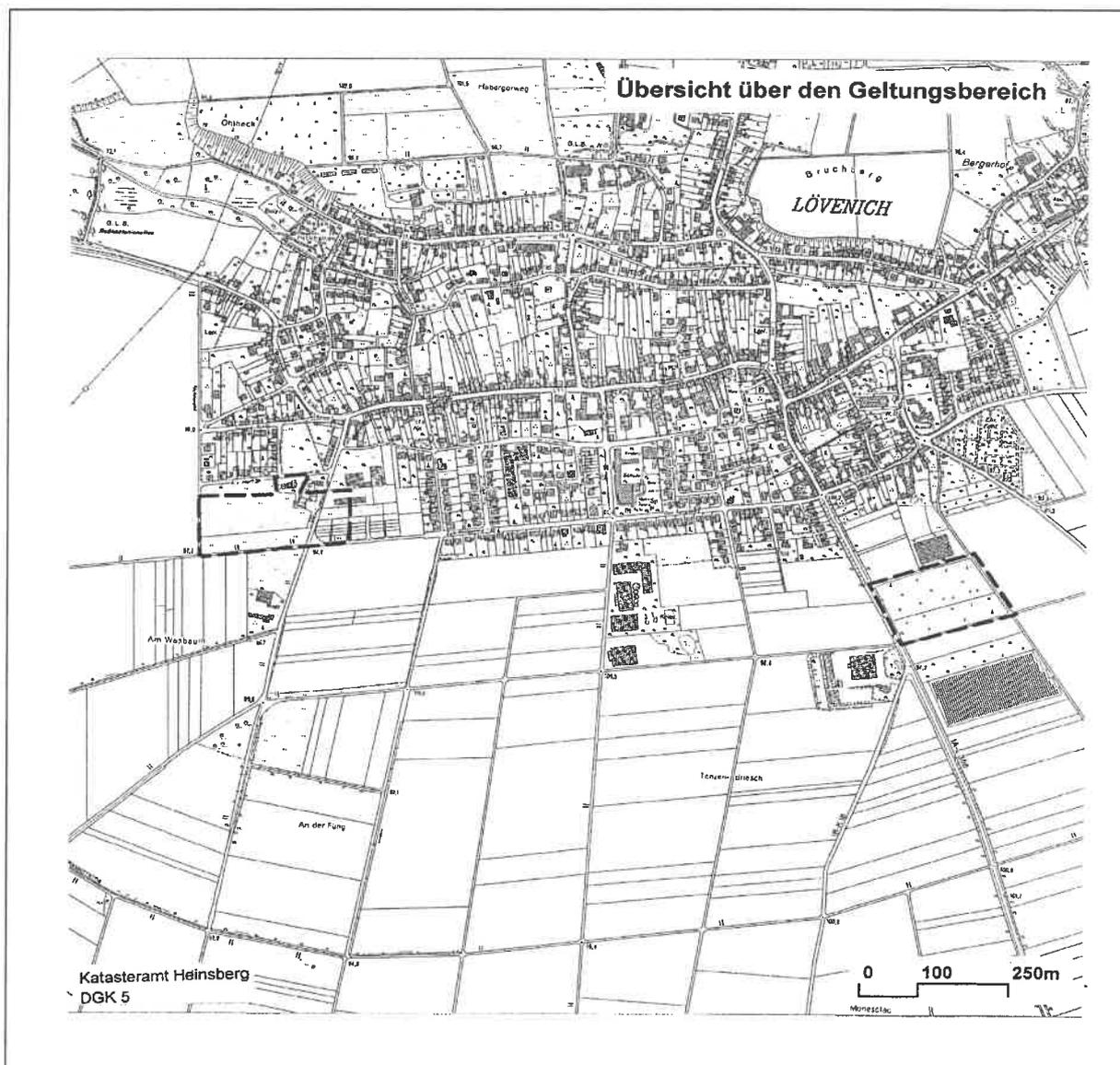
- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße)

Ortsteil: Erkelenz-Lövenich

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich, aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der 20. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 2,64 ha am südwestlichen Ortsrand Erkelenz-Lövenich. Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen zwischen der Körrenziger Straße und Arnold-von-Harff-Straße werden als Gemischte Bauflächen dargestellt.

In einem weiteren Änderungsbereich soll die Darstellung bisheriger Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand Lövenich in einer Größe von ca. 2,64 ha entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet sowie der Festsetzung eines Dorfgebietes für einen landwirtschaftlichen Betrieb geschaffen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Fachbeiträge / Gutachten:

- keine

2. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB:

- Bestandsdarstellung/Bewertung des Ist-Zustandes sowie Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Gesundheit des Menschen (Wohn- und Erholungsfunktionen, Lärmimmissionen), Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt (Schutzgebiete, Habitatstrukturen, artenschutzrechtliche Aspekte), Boden (Versiegelungen, Vorbelastungen, Untergrund und Bodenaufbau), Wasser (Grundwasser, Versickerung), Klima/Luft sowie Anfälligkeiten gegenüber den Folgen des Klimawandels (Lokalklima, Kaltluft- und Frischluftproduktion, Immissionsbelastung), Landschaft (Ortsbild, Fernwirkung), Kultur- und sonstige Sachgüter (Bodenfunde, Denkmalschutz), Fläche (Flächenverbrauch), Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen;
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung und in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und
- Angaben zu den technischen Verfahren, den Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes sowie Angaben zum Monitoring.

3. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange

- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 16.05.2019: Hinweise zu Bergbau, Grundwasserabsenkungen und Grundwasserwiederanstieg sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 27.05.2019: Hinweise zu landwirtschaftlichen Gerüchen
- Kreis Heinsberg, Schreiben vom 29.05.2019: Informationen zur Altlastensituation und zum Immissionsschutz (Windkraftanlagen) sowie landwirtschaftliche Gerüche
- Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 31.05.2019: Aussagen zu Bodenverhältnissen und Erdbebenzonen
- EBV GmbH, Schreiben vom 15.05.2019: Informationen zu Geologische Störungen
- LVR Dezernat Kultur und Landschaftspflege, Schreiben vom 28.05.2019: Allgemeine Angaben zur Bearbeitung des Schutzgutes Kulturlandschaft in Umweltberichten
- Wasserverband Eifel-Rur, Schreiben vom 05.06.2019: Hinweise zum Hochwasserschutz

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 liegt der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich, mit Begründung, Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 13.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Stadt Erkelenz unter

<https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/>

abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17 oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Erkelenz, den 03.07.2020



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Lövenich

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz- Lövenich, aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz- Lövenich, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. XIII im Ortsteil Erkelenz-Lövenich liegt am südwestlichen Ortsrand, südlich der Arnold-von-Harff-Straße und westlich der Körrenziger Straße.

Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und gezielten Entwicklung des Ortsteiles Lövenich beabsichtigt.

Zur mittelfristigen Wohnraumversorgung und aufgrund des auch aktuell feststellbaren Bedarfes an Wohnbaugrundstücken soll zur Entwicklung der Ortslage eine Erweiterung des südwestlichen Wohnbereiches Arnold-von-Harff-Straße erfolgen. Hierzu wird im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festgesetzt.

Für landwirtschaftliche Betriebszwecke benötigte Flächen westlich der Körrenziger Straße und südlich der Arnold-von-Harff-Straße wird im Bebauungsplan ein Dorfgebiet festgesetzt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Fachbeiträge / Gutachten:

- Artenschutzprüfung Stufe I, Büro BKR vom 12.06.2018 und II, Büro Kreutz vom 17.05.2019
- Schalltechnisches Gutachten, Büro Kramer Schalltechnik vom 23.04.2019
- Geruchsgutachten, Büro Langguth vom 02.04.2019

2. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB:

- Bestandsdarstellung/Bewertung des Ist-Zustandes sowie Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Gesundheit des Menschen (Wohn- und Erholungsfunktionen, Lärmimmissionen), Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt (Schutzgebiete, Habitatstrukturen, artenschutzrechtliche Aspekte), Boden (Versiegelungen, Vorbelastungen, Untergrund und Bodenaufbau), Wasser (Grundwasser, Versickerung), Klima/Luft sowie Anfälligkeiten gegenüber den Folgen des Klimawandels (Lokalklima, Kaltluft- und Frischluftproduktion, Immissionsbelastung), Landschaft (Ortsbild, Fernwirkung), Kultur- und sonstige Sachgüter (Bodenfunde, Denkmalschutz), Fläche (Flächenverbrauch), Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen;
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung und in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und

- Angaben zu den technischen Verfahren, den Schwierigkeiten bei der Erstellung des Umweltberichtes sowie Angaben zum Monitoring.

3. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange

- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 16.05.2019: Hinweise zu Bergbau, Grundwasserabsenkungen und Grundwasserwiederanstieg sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 27.05.2019: Hinweise zu landwirtschaftlichen Gerüchen
- Kreis Heinsberg, Schreiben vom 29.05.2019: Informationen zur Altlastensituation und zum Immissionsschutz (Windkraftanlagen) sowie landwirtschaftliche Gerüche
- Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 31.05.2019: Aussagen zu Bodenverhältnissen und Erdbebenzonen
- EBV GmbH, Schreiben vom 15.05.2019: Informationen zu Geologische Störungen
- LVR Dezernat Kultur und Landschaftspflege, Schreiben vom 28.05.2019: Allgemeine Angaben zur Bearbeitung des Schutzgutes Kulturlandschaft in Umweltberichten
- Wasserverband Eifel-Rur, Schreiben vom 05.06.2019: Hinweise zum Hochwasserschutz

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz- Lövenich, mit Begründung, Umweltbericht, Fachbeiträgen und Gutachten sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 13.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Stadt Erkelenz unter

<https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/>

abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt

Erkelenz, Johannismarkt 17 oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Erkelenz, den 03.07.2020


Peter Jansen
Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, umfasst Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung im Bereich Karl-Platz-Straße. Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche (Spielplatz) sowie festgesetzte Verkehrsfläche zur Fußwegeerschließung der Grünfläche und Fußwegeverbindung Weinesch/Karl-Platz-Straße wurden vor Jahren aufgegeben. Die vormals öffentlichen Grundstücksflächen wurden an angrenzende Grundstückseigentümer veräußert.

Die Festsetzung Verkehrsfläche und Grünfläche im Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ ist nach Nutzungsaufgabe des Spielplatzes sowie der entfallenden Fußwegeverbindung städtebaulich nicht gerechtfertigt.

Für den Bebauungsplan Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte besteht hiernach ein Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB, die o. a. Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen bauplanungsrechtlich geändert und ein Allgemeines Wohngebiet WA mit nicht überbaubarer Grundstücksflächen festgesetzt werden. Für eine Teilfläche des Plangebietes ist zur Sicherung der Erschließung innen liegender Grundstücke das als Straße ausgebaute Flurstück 294 als Straßenverkehrsfläche festzusetzen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen.

Durch folgende Planänderung / -ergänzung wird eine erneute Offenlage erforderlich: Der während des Aufstellungsverfahrens definierte Planbereich wird um folgende Flurstücke - Gemarkung Erkelenz, Flur 42, Flurstücke 175 (Buchungsfläche 62m²) und 176 (Buchungsfläche 11m²) – ergänzt, die ebenfalls durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2-2. Änderung "Oestrich", Erkelenz-Mitte, betroffen sind. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung "Oestrich", Erkelenz-Mitte, umfasst nun folgende Flurstücke: Gemarkung Erkelenz, Flur 42 Flurstücke: 186, 187, 291, 292, 293, 294, 295 sowie 175 und 176. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung "Oestrich", Erkelenz-Mitte, wird um die Flurstücke Gemarkung Erkelenz, Flur 42, Flurstücke 175 und 176 erweitert.

Durch die Ergänzung des Geltungsbereichs um die oben genannten Flurstücke wird eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 11.12.2019 liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte mit Begründung und Artenschutzformblatt erneut

vom 13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Stadt Erkelenz unter

<https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/>

abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gemäß gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Erkelenz, den 03.07.2020


Peter Jansen
Bürgermeister

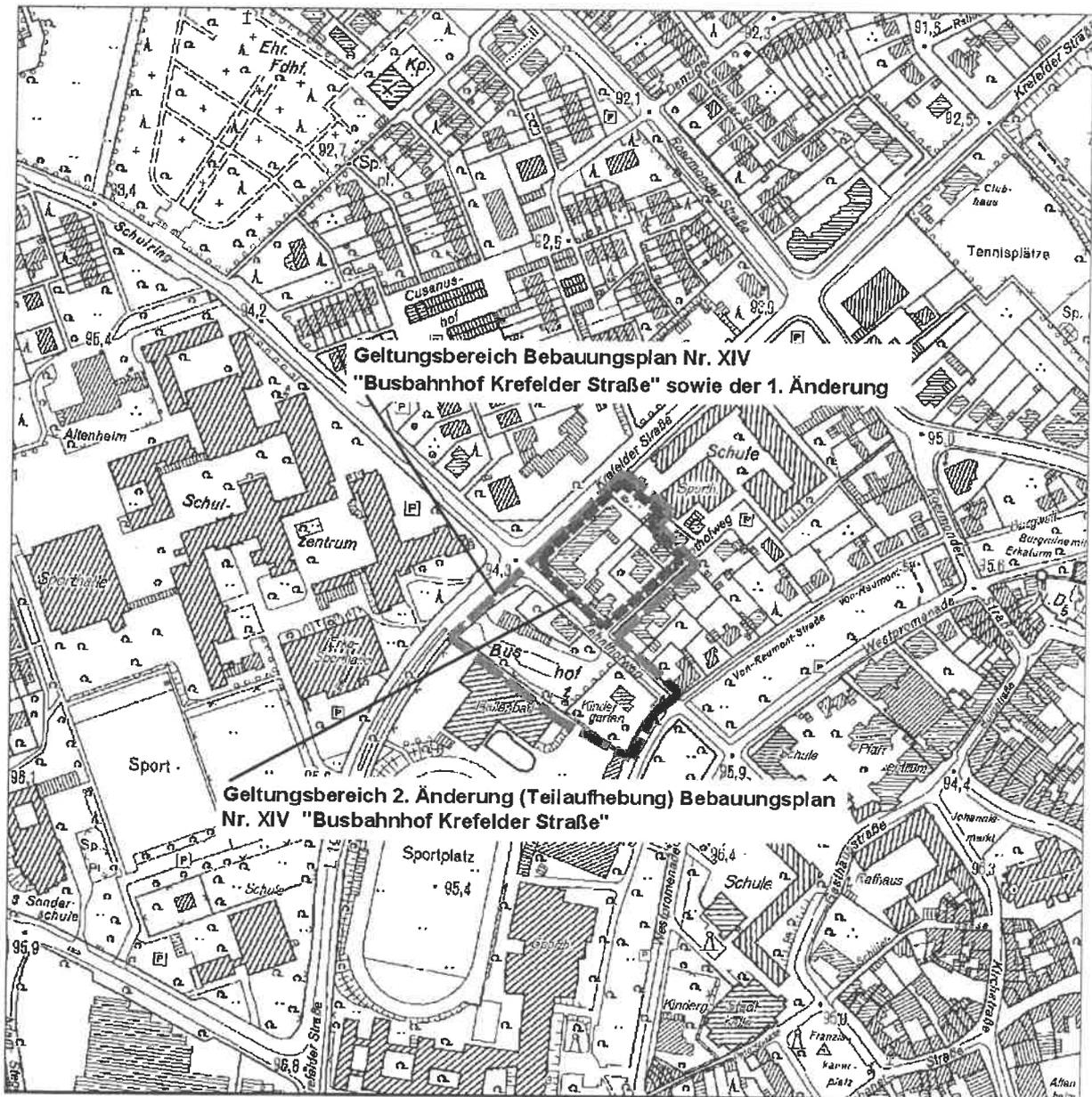
Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV
„Busbahnhof Krefelder Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, die 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, die 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte gemäß der § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte, liegt zwischen Krefelder Straße und Zehnthofweg, nördlich des ZOB Krefelder Straße. Der Aufhebungsbereich hat eine Größe von 4. 568 m².

Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Eine im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche zur rückwärtigen Erschließung eines Grundstückes, gelegen an der Krefelder Straße und Zehnthofweg, sowie eine festgesetzte Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentlicher Parkplatz“ sind nicht realisiert.

Die festgesetzte Straßenverkehrsfläche ist für Erschließungszwecke der im Plangebiet gelegenen Grundstücke nicht erforderlich, die Grundstücke sind über die Krefelder Straße sowie den Zehnthofweg erschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte, wird durch die 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte aufgehoben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als unselbständige Änderung, wird in Folge der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. XIV im Geltungsbereich der 2. Änderung (Teilaufhebung) unwirksam.

Die Regelungen des Vorläuferplans sind für den Geltungsbereich der Teilaufhebung damit nicht mehr anzuwenden und für den Aufhebungsbereich sind alle nachfolgenden Vorhaben baulicher Art nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Fachbeiträge / Gutachten:

- Keine

2. Umweltbericht mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

Menschen, menschliche Gesundheit

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

Boden, Fläche

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

Wasser

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

Klima, Luft

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

Landschaft

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

Wechselwirkungen

- Keine erheblichen Auswirkungen der Bauleitplanung

3. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange

- Bezirksregierung Arnsberg: Hinweise zu Grundwasserabsenkungen und Grundwasserwiederanstieg sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen durch Bergbaueinfluss

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 11.12.2019 liegt der Entwurf der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte, mit Begründung/Umweltbericht und Artenschutzformblatt sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme

vom 13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, 3. Etage, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Stadt Erkelenz unter

<https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/>

abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Erkelenz, den 03.07.2020


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 öffentlich bekannt gemacht:

1. Jahresabschluss

- „a) Die Bilanz des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2019, abschließend in Aktiva und Passiva mit 206.058,23 € wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2019, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 29.307,80 € (Erträge 34.732,18 €, Aufwendungen 64.039,98 €), wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 16. April 2020 für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.“

2. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 und der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 03. Juli 2020



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 öffentlich bekannt gemacht:

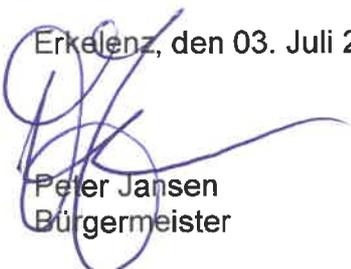
1. Jahresabschluss

- „a) Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2019, abschließend in Aktiva und Passiva mit 71.544.205,64 Euro, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2019, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 1.676.002,79 Euro (Erträge 4.457.197,16 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 814.520,74 Euro, Aufwendungen 1.966.673,63 Euro), wird festgestellt.
- c) Der Jahresüberschuss von 1.676.002,79 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- d) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 26. Mai 2020 Entlastung erteilt.“

2. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 und Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 03. Juli 2020


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31.12.2019

In analoger Anwendung der §§ 96 (2) S. 2 und 108 (3) Nr. 1. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.06.2020 öffentlich bekannt gemacht:

1. Jahresabschluss

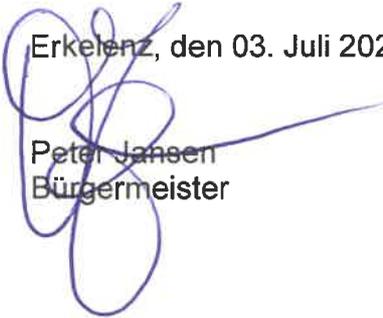
- „a) Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2019, abschließend in Aktiva und Passiva mit 7.765.594,00 Euro, wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2019, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 534.998,69 Euro (Erträge 634.638,55 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 99.639,86 Euro, Aufwendungen 0,00 Euro), wird festgestellt.
- c) Aus dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss 2019 wird ein Betrag von brutto 100.000 Euro zum 01.09.2020 an die Stadt Erkelenz ausgezahlt.
- d) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft ZENTAUR - Consoir & Houben PartG mbB, Erkelenz, vom 31. März 2020 Entlastung erteilt.“

2. Auslegung

Der Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 liegt im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, 2. Etage, Zimmer 247, öffentlich aus. Nach vorheriger Vereinbarung kann der Jahresabschluss mit Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Erkelenz, den 03. Juli 2020

Peter Jansen
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

2. Name und Lage

1	Am Püllenhof	Gemarkung Erkelenz, Flur 7, Flurstück 1163
2	Hasenweg	Gemarkung Kückhoven, Flur 5, Flurstücke 124, 126, 127
3	Hubertushöhe	Gemarkung Lövenich, Flur 35, Flurstück 68
4	Im Peschfeld	Gemarkung Granterath, Flur 10, Flurstücke 26, 257
5	Leyensring	Gemarkung Schwanenberg, Flur 3, Flurstück 666
6	Tichelkamp	Gemarkung Schwanenberg, Flur 3, Flurstücke 510, 512, 620, 663, 667
7	Viersener Allee	Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 765
8	Walbecker Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstück 758
9	Waldweg	Gemarkung Kückhoven, Flur 5, Flurstück 129
10	Xantener Allee	Gemarkung Erkelenz, Flur 38, Flurstücke 762-764
11	Zum Königsberg	Gemarkung Lövenich, Flur 14, Flurstücke 332, 333; Flur 15, Flurstücke 347, 350
12	Zur Darre	Gemarkung Lövenich, Flur 34, Flurstück 107

Die Lage der Straßen ergibt sich aus den nachfolgenden Kartenausschnitten.

Karten, aus denen die gewidmete Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. Widmungseinschränkungen

Die folgenden der oben genannten Flurstücke werden als Gehwege gewidmet:

Hubertushöhe Gemarkung Lövenich, Flur 35, Flurstück 68

4. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

1. Am Püllenhof:

4. Im Peschfeld



5. Leyensring + Tichelkamp



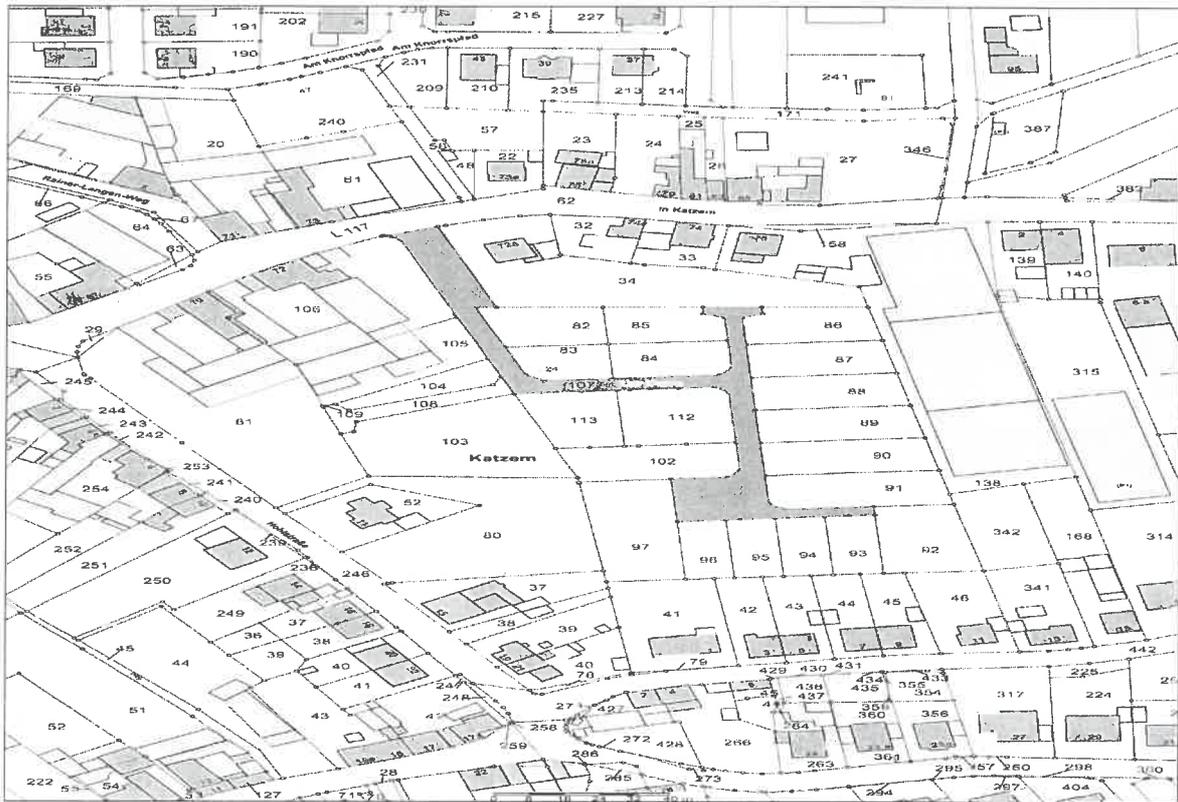
6. Viersener Allee, Walbecker Straße, Xantener Allee



7. Zum Königsberg



8. Zur Darre



Erkelenz, den 30.06.2020



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Reihengrab

R A36

Verstorbene/r

Laszlo Nagy

Friedhof Lövenich, alter Teil

Reihengrab

R A06

Gertrud Maria Pesch

Friedhof Schwanenberg, alter Teil

Reihengrab

R C11

Helga Zons

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 03.10.2020 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 03.07.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung



Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abläuft bzw. abgelaufen sind:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil		Verstorbene/r
Reihengrab	R C023	Heinrich Engels
Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil		
Doppelwahlgrab	144+145	Katharina und Heinrich Knappertz
Friedhof Katzem		
Doppelwahlgrab	183+184 185+186	Anna und Hubert Schmitz Wilhelmine und Adolf Schmitz
Friedhof Tenholt		
Reihengrab	R08	Hermann Babion
Waldfriedhof, alter Teil		
Reihengrab	RA12	Johanna Lang
Friedhof Venrath, alter Teil		
Einzelwahlgrab	181	Maria und Wilhelm Rütten

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten der Reihengräber werden gebeten, die Grabstätten bis zum 03.10.2020 zu entfernen.

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgräber werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 03.10.2020 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 03.07.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter